

Stadtverwaltung | Postfach 1864 | 38299 Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel  
Landrätin Christiana Steinbrügge  
Bahnhofstraße 11  
38300 Wolfenbüttel



24.07.2023

**Zukunfts-Programm Städtisches Klinikum gGmbH (ZPSK)  
Förderantrag an den Landkreis Wolfenbüttel**

Sehr geehrte Frau Landrätin Steinbrügge,  
sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,

bekanntermaßen weist der Landkreis Wolfenbüttel in seinem Kreisgebiet lediglich ein einziges Krankenhaus auf, das aufgrund wesentliche Teile der Kreisbevölkerung mit Gesundheitsdienstleistungen versorgt. Dieses Krankenhaus wird von der Städtisches Klinikum Wolfenbüttel gGmbH, einer Eigengesellschaft der Stadt Wolfenbüttel, betrieben.

Bislang ist es der Stadt Wolfenbüttel und dem Städtischen Klinikum gelungen, alle gesundheitspolitischen und ökonomischen Herausforderungen der Vergangenheit aus eigener Kraft zu meistern, was sich positiv auch auf den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel auswirkte, weil dieser neben der obligatorischen Krankenhaus-Umlage nach NKHG keine weiteren finanziellen Belastungen in dieser Hinsicht zu tragen hatte.

Das Städtische Klinikum steht aktuell jedoch vor sehr großen Herausforderungen, über die ich Sie auch in meiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender der Städtisches Klinikum Wolfenbüttel gGmbH informieren möchte:

Einerseits belastet die inflationsbedingt enorm gestiegene Aufwandseite jedes monatliche Betriebsergebnis und damit auch das prognostizierte Jahresergebnis, ohne dass das Land über den Landesbasisfallwert diesen Umstand auch nur halbwegs angemessen berücksichtigt. Auch Bund und Krankenkassen geben sich höflich formuliert sehr zugeknöpft. Sämtliche Krankenhäuser in

AUSKUNFT ERTEILT Ivica Lukanic  
MEIN ZEICHEN Höl/075  
TELEFON +49 5331 86-302  
TELEFAX +49 5331 86-7302  
EMAIL Ivica.Lukanic@wolfenbuettel.de

DIENSTGEBÄUDE Stadtmarkt 3 - 6  
AMT  
ABTEILUNG  
ZIMMER-NR. S1-211

Niedersachsen und in Deutschland stehen insofern vor großen strukturellen Herausforderungen; in einigen Fällen drohen voraussichtlich Schließungen.

Andererseits muss sich das Klinikum hinsichtlich der sich abzeichnenden bundesdeutschen und niedersächsischen Krankenhausstrukturreform rechtzeitig und geeignet positionieren. Es ist für den Erhalt dieses Krankenhausstandortes essentiell, diesen Reformprozess so antizipieren und zu begleiten, dass die dauerhafte und finanziell tragbare Fortsetzung des Krankenhausbetriebes möglich erscheint.

Und drittens stehen neben den gerade laufenden Investitionen zur Verbesserung des Krankenhausbetriebs einige weitere Investitionen am Klinikstandort an, die auch unabhängig von diesen beiden Entwicklungen zügig weiterverfolgt werden müssen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Städtische Klinikum keinerlei Landesmittel für diese Investitionen erhalten wird. Auszugsweise möchte ich Ihnen nachfolgend drei wesentliche Investitionen näher darlegen:

#### **1. Neubau Zentrale Aufnahme (ZA, ca. 3,0 Mio. Euro)**

Die Notaufnahme soll konzeptionell derart umgestaltet werden, dass die im weiteren Verlauf ambulant zu lösenden Fälle und die später erfolgenden stationären Aufnahmen frühzeitig aufgeteilt werden (sog. „Fast lane“ für ambulante Fälle). Diese Maßnahme führt perspektivisch zu einer erheblichen Verbesserung der Betriebsabläufe in der Aufnahme von Patienten. Alle Kreiseinwohner rekurrieren im Notfall bzw. Zweifelsfall auf die Notaufnahme des Städtischen Klinikums, insbesondere in Randzeiten, wenn die Hausarzt- und Facharzt-Praxen bereits geschlossen haben, in Abwesenheitszeiten der niedergelassenen Ärzte sowie an Wochenenden und Feiertagen.

Die einzelfallbezogen zügige Aufteilung der eingehenden Fälle nach solchen, die ambulant versorgt werden können, und solchen, die einer längerfristige ärztliche Unterstützung bedürfen und zu einer stationären Aufnahme führen werden, dient somit Jedermann im Landkreis Wolfenbüttel und damit der Allgemeinheit.

Diese Investition ist erst jetzt nach dem Vollzug einiger anderer essentieller Investitionen, insbesondere der umfangreichen Investitionen im OP-Bereich, möglich und sinnvoll. Geplanter Baubeginn ist das 1. Quartal 2024.

Bedauerlicherweise führt diese sehr sinnvolle Investition nicht zur Verbesserung bei den Erlösen des Klinikums, da keine zusätzlichen Abrechnungsfälle generiert werden, sondern die Abrechnungsfälle nur im Interesse aller besser gehandhabt werden können.

Die Gesamt-Investition soll voraussichtlich 3,0 Mio. Euro betragen. Das Klinikum ist auf die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Wolfenbüttel angewiesen, die selbst erheblichen Investitions- und Kreditaufnahmebedarf signalisieren muss.

**Ich bitte Sie daher, einen Zuschuss des Landkreises Wolfenbüttel in Höhe von 1,0 Mio. Euro an die Städtisches Klinikum Wolfenbüttel gGmbH zu prüfen, da diese Investition im dringenden Interesse der Allgemeinheit steht und keine Refinanzierungspotenziale aufweist.**

Ergänzend erlaube ich mir, Ihnen weitere zwei der weiteren geplanten Investitionen des Städtischen Klinikums kurz darzulegen, um Ihnen aufzuzeigen, in welchem Umfang derzeit Vorkehrungen dahingehend getroffen werden, dass der Krankenhausstandort in Wolfenbüttel zukunftsgerichtet aufgestellt wird und aufgestellt bleibt und die anstehenden strukturellen Reformen dadurch besser überstehen kann:

## 2. Kardiologie/Endoskopie/Umbau alter OP (4,5 Mio. Euro)

Diese Investition dient der Modernisierung des alten OP zur Nachnutzung für die Kardiologie und Endoskopie und damit der Abdeckung des Platzbedarfs dieser arrivierten Leistungsbereiche des Klinikums. Geplanter Baubeginn ist auch hier das 1. Quartal 2024. Auch hier stehen absehbar keine Landesmittel zur Verfügung. Die Finanzierung dieser Maßnahme wird derzeit geprüft.

## 3. Anbau Ost (ca. 6,5 Mio. Euro)

Diese mittelfristige Investition wird für 2025 geplant. Zwischen dem Klinikum und den östlich liegenden MVZ soll eine Osterweiterung des Klinikums erfolgen und von innen und von außen erschlossen werden. Diese Investition dient einerseits der räumlichen Entzerrung (Arztzimmer, Sozialräume etc.) und ist insofern nicht ertragssteigernd, andererseits aber der Vermietung an Fremdpraxen und ist insoweit ertragssteigernd. Geplanter Baubeginn ist 2025. Auch hier sind keine Fördermittel zu erwarten. Ob mögliche Vermietungen so hoch ausfallen können, dass sie in der Lage sind, die gesamte Investition zu tragen, wird derzeit geprüft. Wichtig ist dieser Baustein, um die sich abzeichnende Tendenz zur „Ambulantisierung“ gesundheitlicher Dienstleistungen im Krankenhausumfeld zu gewährleisten.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich die Verantwortlichen des Landkreises Wolfenbüttel entschließen, die Investition in das Städtische Klinikum finanziell zu fördern und danke Ihnen für eine wohlwollende Prüfung meines Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen



Ivica Lukanic  
Bürgermeister